

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 103.

Nauen, den 25. December

1850.

Ämtlicher Theil.

Diejenigen Polizei-Obrigkeiten im Kreise, welche die durch die diesseitige lithographirte Circular-Befugung vom 25. Februar 1847 (Nr. 12) vorgeschriebenen Impf-Tabellen noch nicht eingereicht haben, werden hierdurch veranlaßt, solche spätestens bis zum 31. December d. J. einzureichen, widrigenfalls für jede dann noch fehlende Impfliste von der betreffenden Behörde die in dem erwähn-

ten Circular angeordnete Ordnungsstrafe von 15 Sgr. per Postvorschuß eingezogen werden wird.

Nauen, den 21. December 1850.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte

H. v. Bredow.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Wir sind nun in die für Deutschlands Zukunft so verhängnißvollen Tage eingetreten. Was werden sie für Deutschlands Einigung, Größe und Wohlfahrt bringen? Schon mancher politische Prophet hat seine Stimme erhoben und mit der Wiene größter Zuversicht Antwort gegeben auf diese Frage, die wir freilich schon im Voraus errathen konnten, wenn wir nur den politischen Standpunkt in's Auge faßten, den er bei seinen Enthüllungen der Zukunft einnahm. Der Eine hat so geantwortet, der Andere so, ein Dritter wieder anders. Der Eine hofft, der Andere zweifelt, ein Dritter spottet und höhnt; dieser fordert Krieg, jener Frieden; dieser sagt zu viel, jener sagt gar nichts mehr, da all' sein Sprechen doch nicht in's Rad der Weltbegebenheiten hemmend oder fördernd eingegriffen hat. Bei einem solchen Gemisch und Widerspruch der verschiedenartigsten Meinungen und Schlüsse, Prophezeihungen und Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche, Befürchtungen und Drohungen scheint es wohl für den ruhigen Beobachter am gerathensten, nicht so schnell sein Urtheil fertig zu machen, vielmehr dasselbe noch eine Zeit zurückzuhalten, bis er das Werk vor Augen sieht oder bis das Mißlingen desselben klar vorliegt, welches aufzubauen die Lenker der Völker ihre Vertreter nach Dresden gesandt haben. Nicht überflüssig dürfte es aber erscheinen, noch einmal vor dem Beginn der für Deutschland höchst wichtigen Berathungen die deutschen Verhältnisse klar und in ihrem Zusammenhange zu überschauen und die durch dieselbe bedingte Aufgabe klar vor die Seele zu führen, welche die Vertreter der Regierungen zu bearbeiten und zur Zufriedenheit der deutschen Nation zu lösen sich vorgesetzt haben, um somit den

festen Grund zu gewinnen, auf welchem wir sicheren Fußes und unparteiischen, besonnenen Blickes den Berathungen dieses Concils folgen können.

Es sind drei Hauptpunkte, mit deren Entscheidung Deutschlands Fürsten dieses Jahr beschließen und das neue beginnen wollen: die Beseitigung der Wirren in Kurhessen, die Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der Aufbau einer alle deutschen Staaten umfassenden und den Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Verfassung. Was den ersten Punkt betrifft, so ist bekanntlich Fürst und Volk durch die Schritte des bekannten Ministers in den schärfften Conflict gerathen, welcher eine freiwillige, freilich durch den Drang der Umstände nicht-nothwendig gemachte Entfernung des Kurfürsten von seiner Residenz und den sogenannten passiven Widerstand des Volkes in seinem Gefolge hatte. Die zwei streitenden Parteien sind also hier Regierung und Volk. Beide geben vor, im klarsten Rechte zu sein, beide behaupten, nur verfassungsmäßig gehandelt zu haben, beide berufen sich zur Vertheidigung ihres Rechts auf die Verfassung. Die Regierung gab Verordnungen, welche die Volksvertretung für nicht verfassungsmäßig erachtete, deren Uebereinstimmung mit der Verfassung die Regierung aber nachzuweisen sich bemühte; das Volk verweigert im Namen der Vertretung, wozu es sich durch die Verfassung berechtigt glaubt, die Steuern, um die Regierung zur Achtung der verfassungsmäßigen Volksrechte zu zwingen und resp. ihren Premier-Minister zur Abdankung zu nöthigen, während die Regierung diese Schritte mindestens als strafliche Eingriffe in ihre Rechte, wenn nicht als Rebellion gegen den Landesherren bezeichnete. Kein Theil gab nach. So suchte denn die Regierung mit gewaffneter Gewalt das Volk zum Gehorsam zu